

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8065 –**

Stand des Meseberg-Memorandums

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Republik Moldau existiert seit 1991 als eigenständiger Staat. Der transnistrische Landesteil (östlich des Nistru/Dnjestr gelegenes Gebiet mit mehrheitlich russischer und ukrainischer Bevölkerung) hat sich mit der Gründung der Republik faktisch abgespalten und seit der Eskalation des Konfliktes durch einen Bürgerkrieg im Jahr 1992 quasistaatliche Strukturen geschaffen. Im Juli 1992 kam es zu einem Waffenstillstandsabkommen zwischen den Präsidenten der Republik Moldau und Russlands und zur Einrichtung einer gemeinsamen Kontrollkommission.

In Transnistrien sind seither Streitkräfte der Russischen Föderation stationiert. Russland hat sich der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gegenüber in den „Istanbul Verpflichtungen“ 1999 zu deren Rückzug verpflichtet, dies aber nie umgesetzt. Die einseitige Unabhängigkeitserklärung Transnistriens wurde von keinem Staat anerkannt. Die internationale Gemeinschaft bekennt sich zur territorialen Integrität der Republik Moldau und erkennt deshalb u. a. Wahlen in Transnistrien nicht an.

Obwohl das Gebiet Transnistriens nur 11 Prozent der Fläche der Republik Moldau umfasst und nur ein Siebtel der Bevölkerung (ca. 500 000 Menschen) dort leben, wird ein Drittel der Industrieproduktion der Gesamtrepublik Moldau in Transnistrien erwirtschaftet.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Moldau wird durch den Transnistrienkonflikt wesentlich behindert. Die Republik Moldau ist agrarisch geprägt, die Industriebetriebe im transnistrischen Landesteil sind vor allem exportorientiert (Stahl, Maschinenbau). Russland unterstützt diese Industriebetriebe durch kostenlose Gaslieferungen und russische Unternehmer haben die wichtigsten Betriebe übernommen. Die unklare völkerrechtliche Situation Transnistriens behindert Investitionen aus den Staaten der Europäischen Union (EU), obwohl der Handel mit der EU sehr stark angestiegen ist.

Im Jahr 2002 wurde unter dem Dach der OSZE das Format der „Ständigen Beratungen zu politischen Fragen im Rahmen des Gesprächsprozesses zur Re-

gulierung der Transnistrienfrage“ eingeführt. Teilnehmer an dieser Beratungsrunde sind Vertreter der Republik Moldau, Transnistriens und als Vermittler, Vertreter der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE. Seit 2005 nehmen die USA und die EU einen Beobachterstatus ein, das Gesprächsformat heißt seither „5+2“. Die offiziellen Verhandlungen wurden 2006 abgebrochen, inoffizielle Gespräche unter dem Dach der OSZE weitergeführt. Nach dem Amtsantritt der neuen moldauischen Regierung 2009 gewannen informelle Gespräche zwischen beiden Landesteilen im Rahmen des „5+2“-Formats neue Dynamik und führten zur Wiederaufnahme von vertrauensbildenden Maßnahmen.

Am 30. November 2005 richtete die EU die European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM), eine Grenzkontrollkommission zur Unterstützung der Republik Moldau und der Ukraine bei der Überwachung ihrer gemeinsamen Grenze, ein. Eine wichtige Aufgabe dieser Kommission ist die Unterbindung des Waffen-, Menschen- und Drogenschmuggels von und nach Transnistrien.

Am 22. September 2011 wurde in Moskau unter litauischem OSZE-Vorsitz eine Erklärung verabschiedet. Die Vertreter der „5+2“-Staaten beschließen darin die Neuauflage ihrer offiziellen Treffen. Bei einem nächsten Treffen im Rahmen dieser „Ständigen Beratungen“ sollen allgemeine Prinzipien und Tagesordnungen für die weiteren offiziellen Verhandlungen besprochen werden.

Große Aufmerksamkeit erlangte der Transnistrienkonflikt durch das sogenannte Meseberg-Memorandum, das die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, zusammen mit dem Russischen Präsidenten, Dmitri Medwedew, am 4. und 5. Juni 2010 im brandenburgischen Meseberg verabschiedete. In diesem Memorandum wurde vorgeschlagen, die Einrichtung eines gemeinsamen sicherheitspolitischen Komitees (ERPSC – EU Russia Political and Security Committee) auf Ministerebene (Hohe Vertreterin Catherine Ashton – Außenminister Sergej Lawrow) zu prüfen. Dieses Komitee sollte mit verschiedenen Aufgaben betraut werden. Explizit wurde darauf hingewiesen, dass das Komitee die gemeinsamen Anstrengungen der EU und Russlands für eine Lösung des Transnistrienkonfliktes verstärken sollte, um spürbare Fortschritte innerhalb des bestehenden „5+2“-Formats zu erzielen.

1. Wurde das im Meseberg-Memorandum vorgeschlagene gemeinsame sicherheitspolitische Komitee (ERPSC) nach Kenntnis der Bundesregierung eingerichtet, und wenn ja, wie oft hat es getagt?
 - a) Wenn nein, warum konnte die Bundesregierung sich bisher mit dem Vorschlag auf europäischer Ebene nicht durchsetzen?
 - b) Wenn nein, setzt die Bundesregierung sich im Vorfeld des EU-Russland-Gipfels am 14./15. Dezember 2011 für die Umsetzung des Vorschlags ein?

Das Meseberg-Memorandum ist ein von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem russischen Präsidenten Dmitrij Medwedew bei ihrem Treffen im Juni 2010 erarbeiteter Vorschlag, die sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Russland auszubauen und so einen praktischen Beitrag für Stabilität und Sicherheit in Europa zu leisten. Die gemeinsame Lösung des Transnistrienkonflikts ist dabei Teil eines Prozesses, dem weitere Schritte einer verstärkten Kooperation folgen sollen. Die Wiederaufnahme offizieller „5+2“-Gespräche“ am 30. November und 1. Dezember 2011 in Wilna ist ein erster sichtbarer Fortschritt zu Transnistrien, auf dessen Grundlage die weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland entwickelt werden kann. Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv für die Umsetzung des Meseberg-Memorandums einsetzen. Dazu führt sie kontinuierlich sowohl Gespräche im EU-Kreis als auch mit der russischen Seite.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung nach Unterzeichnung des Meseberg-Memorandums im Rahmen der EU für die Lösung des Konfliktes unternommen?
3. Welche Fortschritte hat das Meseberg-Memorandum nach Ansicht der Bundesregierung für die „5+2“-Verhandlungen bisher gebracht und wie bewertet sie die Erfolgchancen der „5+2“-Verhandlungen nach den Gesprächen am 30. November und 1. Dezember 2011 in Vilnius?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit den zuständigen EU-Institutionen und versteht sich als Impuls- und Ideengeber für die Ausgestaltung des weiteren Prozesses. Sie beteiligt sich inhaltlich an der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Konfliktlösung und setzt sich dafür ein, dass die Transnistrienfrage in allen sicherheitspolitischen Gesprächen der EU mit Russland angesprochen wird. Darüber hinaus setzt sie sich aktiv für weitere vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien ein.

Für die neue Dynamik in den „5+2-Gesprächen“, die am 30. November und 1. Dezember 2011 in Wilna zum ersten offiziellen Treffen geführt hat, ist das Meseberg-Memorandum mitentscheidend. Auch die zwischenzeitlichen Fortschritte bei den vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Chisinau und Tiraspol stehen damit in engem Zusammenhang. Regelmäßige Beratungen über die nächsten Schritte, u. a. zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Staatspräsidenten Dmitrij Medwedew, haben diese ersten Teilerfolge ermöglicht. Für den Moskauer Beschluss vom 22. September 2011 zur Wiederaufnahme der offiziellen „5+2-Verhandlungen“ war beispielsweise die vom Auswärtigen Amt unterstützte Konferenz der Konfliktparteien, die kurz zuvor am 7. bis 9. September 2011 in Bad Reichenhall stattgefunden hat, von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zahlreiche Gespräche mit allen an den „5+2-Gesprächen“ Beteiligten auf verschiedenen Ebenen geführt.

In Wilna ist der Einstieg in einen Verhandlungsprozess gelungen. So wurde am 30. November/1. Dezember 2011 beschlossen, die „5+2-Gespräche“ Ende Februar 2012 in Dublin fortzusetzen. Die „5+2“ haben sich zudem auf grundlegende Verhandlungsprinzipien geeinigt. Die Bundesregierung wird den weiteren Verhandlungsprozess weiterhin aufmerksam verfolgen und durch intensive Gespräche mit allen Parteien, Vermittlern und Beobachtern unterstützen.

4. Welche konkreten Projekte hat die Bundesregierung für zur Lösung des Transnistrienkonfliktes seit der Unterzeichnung des Meseberg-Memorandums im Juni 2010 auf den Weg gebracht (bitte einzeln ggf. mit Kosten auführen)?

Maßnahmen zur Lösung des Transnistrienkonflikts werden im Format „5+2“ erarbeitet, an dem Deutschland nicht unmittelbar beteiligt ist. Daher können Projekte der Bundesregierung nur mittelbar zur Konfliktlösung beitragen.

Das Engagement der Bundesregierung erstreckt sich auf zwei Bereiche: Förderung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die stärkere Einbeziehung der EU und Russlands in die Konfliktlösung.

Bei der vom Auswärtigen Amt mit 30 000 Euro geförderten Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Bad Reichenhall fanden neben den hochrangigen politischen Gesprächen auch Treffen der Arbeitsgruppen zu vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien statt. Bei diesem Expertentreffen wurden konkrete Fortschritte

in den offenen Fragen (z. B. Zoll, Verkehr, Telekommunikation) erreicht und neue Initiativen (z. B. beim Thema Bildung) angestoßen. Als weitere vertrauensbildende Maßnahme hatte das Auswärtige Amt im April 2011 eine Gästereise für hochrangige Vertreter der Konfliktparteien nach Deutschland organisiert. Diese mit 22 400 Euro geförderte Reise war den Themen „Demokratische Strukturen“ und „Föderalismus“ gewidmet und sollte den Mitgliedern der von Chisinau und Tiraspol entsandten Delegation Beispiele und Anregungen für eine Konsensfindung im Rahmen eines föderal organisierten Staatswesens geben.

Grundsätzlich ist jedoch die Durchführung praktischer vertrauensbildender Maßnahmen zwischen der Republik Moldau und ihrem Landesteil Transnistrien eine Kernaufgabe der OSZE-Mission in Chisinau. Das Auswärtige Amt, u. a. durch die Deutsche Botschaft in Chisinau, unterstützt die OSZE-Mission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

5. Wie wurden die gemeinsamen Bemühungen der EU und Russlands zur Lösung des Transnistrienkonfliktes auf dem EU-Russland-Gipfeltreffen am 10. Juli 2011 in Nizhnij Novgorod von beiden Seiten bewertet?

Nach Auskunft des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wurde der Transnistrienkonflikt auf dem Gipfeltreffen am 9./10. Juni 2011 angesprochen. Dabei habe die EU den „symbolischen“ Charakter des Konflikts für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland zum Ausdruck gebracht. Russland habe seine Bemühungen, unter anderem im direkten Kontakt mit der transnistrischen Führung, erläutert und auf die mit der Konfliktbeilegung verbundenen erheblichen Schwierigkeiten hingewiesen.

6. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Rolle der EU im Rahmen der „5+2“-Verhandlungen, und welche Form der Zusammenarbeit gibt es in dieser Sache zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)?

Die Bundesregierung steht in ständigem, engen Kontakt zum EAD zum Thema des Transnistrienkonflikts. Es bestehen zahlreiche Kontakte und ein enger Austausch auf verschiedenen Ebenen zu diesem Thema in Brüssel, Chisinau und Moskau sowie zwischen Berlin und Brüssel.

7. Inwiefern können die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der Republik Moldau und der EU nach Ansicht der Bundesregierung positive Auswirkungen auf den Transnistrienkonflikt haben?

Die EU verhandelt derzeit mit der Republik Moldau ein Assoziierungsabkommen, welches das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ersetzen und die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Moldau auf eine neue tragfähige und thematisch umfassende Grundlage stellen soll. Das Assoziierungsabkommen soll die bilateralen Beziehungen vertiefen und so die Ausrichtung Moldaus an europäischen Werten und Standards fördern. In diesem Sinn erhofft sich die Bundesregierung von erfolgreichen Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau auch ein starkes Signal an proeuropäische Kräfte in der gesamten Republik Moldau, einschließlich Transnistriens.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Konflikt zwischen der Russischen Föderation und dem bisherigen „Präsidenten“ Transnistriens, Igor Smirnow?

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass Ende Oktober und Anfang Dezember 2011 in Russland zwei Strafverfahren gegen Oleg Smirnow, Sohn des sogenannten transnistrischen „Präsidenten“ Igor Smirnow eröffnet wurden. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass Marina Smirnowa, Schwiegertochter von Igor Smirnow, Mitte November 2011 durch Entscheidung des Russischen Obersten Gerichtshofs als Kandidatin für die russischen Duma-wahlen von der Wahlliste von „Gerechtes Russland“ gestrichen wurde.

9. Welche politischen Auswirkungen des möglichen personellen Machtwechsels infolge der „Präsidentschaftswahlen“, die am 11. Dezember 2011 in Transnistrien stattfinden, erwartet die Bundesregierung für die Fortführung der „5+2“-Verhandlungen?

Die Bundesregierung kann sich zu hypothetischen Fragestellungen nicht äußern. Sie wird zunächst den Ausgang der Wahlen abwarten.

10. Welche Schritte hält die Bundesregierung im Rahmen der OSZE oder der Abrüstungsverhandlungen zwischen der NATO und der Russischen Föderation für möglich, um einen Abzug der russischen Truppen aus Transnistrien zu erreichen?

Die Bundesregierung fordert unverändert von der Russischen Föderation, den vollständigen Abzug der nicht zu den gemeinsamen Friedenstruppen gehörenden russischen Streitkräfte aus Transnistrien – einschließlich ihrer Waffen und Ausrüstungen – schnellstmöglich wieder aufzunehmen und abzuschließen. Deutschland und weitere NATO-Partner halten Inspektoren in Bereitschaft, die im Falle einer Wiederaufnahme des Truppen- und Munitionsabzugs durch Russland Vor-Ort-Beobachtungen vornehmen würden. Im Rahmen der Weiterentwicklung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen der OSZE kommt in der Zwischenzeit Maßnahmen, welche die Transparenz bezüglich der russischen Truppenstationierungen und Munitionsbeständen in Transnistrien erhöhen, eine große Bedeutung zu.

11. Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung zur Lösung des Transnistrienkonfliktes?

Die Bundesregierung wird die Fortführung der „5+2-Gespräche“ weiterhin aufmerksam begleiten und intensive Gespräche mit allen beteiligten Parteien, Vermittlern und Beobachtern zu diesem Thema mit dem Ziel fortsetzen, den Verhandlungsprozess in eine konstruktive Richtung zu lenken. Darüber hinaus wird die Bundesregierung auch in Zukunft Projekte zur Vertrauensbildung in Moldau durchführen.

